

BL_GERICHTE 720 18 40/225 vom 12. Mai 2003

BL Gerichte, 2003-05-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_18_40_225

FR: BL_GERICHTE 720 18 40/225 du 12 mai 2003

IT: BL_GERICHTE 720 18 40/225 del 12 maggio 2003

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter der Beschwerdeführerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 4'045.-- (inklusive Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.